



Tennisclub
Schützenmatt
Solothurn

Spiel- und Platzreglement 2026

Tennisclub Schützenmatt Solothurn

Hinweis zur Sprachform

Dieses Reglement verwendet aus Gründen der redaktionellen Erleichterung immer die männliche Sprachform. Damit wird keine Diskriminierung beabsichtigt; alle Personen, gleich welchen Geschlechts, sind gleichermaßen angesprochen und gemeint.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für den gesamten Spielbetrieb und die Nutzung der Anlage des TC Schützenmatt Solothurn (TCSS).

1.2 Öffnungszeiten und Saison

Der Vorstand legt Saisonbeginn und Saisonende fest, diese richten sich nach den Witterungsverhältnissen.

Der Vorstand trifft die für die Platzherrichtung notwendigen Anordnungen und erteilt dem Platzwart entsprechende Weisungen.

Die Tennisplätze dürfen im Rahmen dieses Reglements zwischen 08:00 und 22:00 Uhr genutzt werden. Der Vorstand entscheidet über Ausnahmen.

Der Platzwart und der Vorstand entscheiden über witterungsbedingte Platzsperrungen.

1.3 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt für Einzel- und Doppelspiele 60 oder 90 Minuten. Der Vorstand entscheidet über Ausnahmen.

1.4 Platzpflege und Ordnung

Nach dem Spiel sind Platz und Linien zu wischen und zu wässern. Bei grosser Hitze und Trockenheit ist der Platz auch vor dem Spielen zu wässern.

Abfälle, alte Bälle und PET sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

Den Anordnungen eines Vorstandsmitglieds oder des Platzwarts sind zu befolgen.

1.5 Bekleidung

Es darf nur in vollständiger Sportbekleidung und mit belagsgeeigneten Tennisschuhen gespielt werden. Vor der Benutzung von Platz 7 und der Platz 8 (Tenniswand) sind die Schuhe vom Sand zu reinigen.

1.6 Verpflegung auf der Tennisanlage

Getränke stehen in Selbstbedienung kostenpflichtig zur Verfügung.
Abfälle und Leergut sind selber in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.

Tische und Küche sind gereinigt zu hinterlassen.

1.7 Abstellen von Fahrzeugen

Autos sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Es stehen keine eigenen Parkplätze zur Verfügung.

Fahrräder, Mofas und andere Fahrzeuge sind ausserhalb der Anlage auf den gekennzeichneten Flächen abzustellen.

1.8 Lizenzen

Für alle offiziellen Spiele (Turniere, Interclub, Junioren-Interclub) ist eine gültige Swiss Tennis-Lizenz erforderlich.

Der Club bestellt die Lizenzen bei Swiss Tennis und stellt die Kosten den Mitgliedern in Rechnung (Kids, Schüler, Jugendliche CHF 50.-, Erwachsene CHF 80.-)

Für Clubmeisterschaften ist keine Swiss Tennis Lizenz erforderlich.

2 Reservation und Belegung der Tennisplätze

2.1 Platzbelegung

Die Plätze 1- 6 können von den Mitgliedern online im Reservationssystem Availio reserviert werden.

Die Plätze 7 (Trainingsplatz) und 8 (Tenniswand) können nicht reserviert werden, dürfen aber genutzt werden, sofern die Plätze nicht von der Tennisschule für Trainings benötigt werden.

Plätze können maximal 48 Stunden im Voraus reserviert werden. Es kann pro Mitglied und Tag eine Reservation getätigt werden.

Eine erneute Reservation eines Platzes ist erst nach Ablauf der reservierten Zeit möglich, auch am gleichen Tag.

2.2 Gäste

Mitglieder können mit maximal 3 Gästen pro Platz spielen.

Die Gebühr pro Gast und Stunde beträgt CHF 15.-

Das Mitglied reserviert den Platz online in Availio und trägt die Gäste mit Vor- und Nachnamen ein. Die Gästegebühr wird direkt online bezahlt.

Zwischen 18:00 und 20:00 Uhr darf unter der Woche nicht mit Gästen gespielt werden. Der Vorstand entscheidet über Ausnahmen, falls es die Kapazitäten zulassen.

Gäste, die regelmässig auf unserer Anlage spielen, sind angehalten, selber Clubmitglied zu werden.

2.3 Passivmitglieder

Für Passivmitglieder gilt die gleiche Regelung wie für Gäste.

2.4 Kids, Schüler, Junioren

Kids können nur den orangen Trainingsplatz 7 und die Tenniswand 8 benutzen. Sie dürfen keine erwachsenen Gäste auf die Tennisplätze 1-6 mitnehmen

Schüler können alle Plätze bis spätestens 17.00 Uhr benutzen.

Junioren haben die gleichen Spielrechte wie die Aktivmitglieder.

Für Trainings mit der Tennisschule gelten keine Einschränkungen.

Alle Juniorenkategorien dürfen jederzeit mit elterlichen Clubmitgliedern spielen, sofern kein grosser Andrang von Aktivmitgliedern herrscht (speziell von 18:00 bis 20:00 Uhr).

2.5 Firmenmitglieder

Firmenmitgliedschaften sind unpersönlich und berechtigen maximal zwei Personen von Montag bis Freitag zwischen 11 und 15 Uhr zum Spielen.

Es dürfen keine Gäste mitgebracht werden.

2.6 Senioren- und Seniorinnen-Vereinigung

Für die Anlässe der Solothurner Senioren- und Seniorinnen-Vereinigung können vier Plätze reserviert werden. Der von der Vereinigung vorgelegte Jahresspielplan ist vom Vorstand jeweils zu genehmigen.

2.7 Turniere und Anlässe

Für die vom Club organisierten Turniere und gesellschaftlichen Anlässe können sämtliche Plätze reserviert werden.

Der Vorstand oder der Spielleiter kann auch für andere Anlässe Platzreservierungen anordnen.

3 Tennisschule

3.1 Plätze

Für den Tennisunterricht stehen in der Regel zwei Tennisplätze (Platz 5 und 6) sowie das „orange“ Spielfeld 7 und die Trainingswand 8 von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Für die Abendzeiten von 18:00 bis 22:00 Uhr ist die Platzbelegung mit dem Vorstand des Tennisclub Schützenmatt Solothurn anfangs Saison oder bei Bedarf abzusprechen und ist insbesondere auf Clubanlässe Rücksicht zu nehmen (z.B. Interclub-Teamtraining).

3.2 Reservation

Die Tennisschule trägt in Absprache mit dem Spielleiter die Trainingseinheiten im Online-Reservationssystem selber ein.

3.3 Turniere und Anlässe

Die Tennisschule ist berechtigt, Jugendturniere, Camps, Sichtungstrainings, Tests oder Ferienintensivkurse für Erwachsene, Jugendliche und Kinder jeder Spielstärke durchzuführen, hat aber solche Termine spätestens 1 Monat vorgängig mit dem Vorstand des Tennisclub Schützenmatt Solothurn abzusprechen.

3.4 Nutzung der Anlage

Von der Tennisschule bzw. den Tennisschülern darf die gesamte Anlage inkl. Clubhaus mit Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden. Sie haben sich an die Platz- und Hausordnung des Tennisclub Schützenmatt Solothurn zu halten.

Die Tennisschule ist für ihre Tennisschüler verantwortlich, dass Plätze und Anlage ordentlich genutzt und in ordentlichem Zustand wieder verlassen werden.

4 Interclub

4.1 Allgemeine Interclub Bestimmungen

Der Team Captain ist verantwortlich für die Einhaltung aller Regeln durch sein Team.

Offizielle Bälle für Heimspiele werden zur Verfügung gestellt.

Die Teams treten in offizieller Clubbekleidung an.

Die Teams sorgen selbstständig für die Verpflegung und sind angehalten, Getränke aus dem Clubkühlschrank zu beziehen.

Clubhaus, Küche und Grill sind gereinigt zu hinterlassen.

Essen und Getränke sind nach Ende der Begegnung mitzunehmen, eine Lagerung im Clubhaus ist nicht gestattet.

Die Platzbelegung aller Mannschaften erfolgt gemäss Absprache mit dem Spielleiter.

4.2 Anzahl Teams

Die Anzahl Interclub Teams wird auf 12 Teams beschränkt.

Die Teams werden in Absprache zwischen den Captains und dem Spielleiter bestimmt.

4.3 Teamzusammenstellung

Die Teams setzen sich aus spielberechtigten Clubmitgliedern zusammen. Im Weiteren gilt das Interclubreglement von Swiss Tennis.

Die Teamzusammenstellung erfolgt durch den jeweiligen Captain in Absprache mit dem Spielleiter. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Teamzusammenstellung entscheidet der Spielleiter endgültig.

4.4 Platzreservation

Während der Interclub-Meisterschaft können für Heimspiele sämtliche Plätze reserviert werden

Die Platzbelegung aller Mannschaften erfolgt gemäss Absprache mit dem Spielleiter.

Der Belegungsplan ist vom Spielleiter so zu gestalten, dass eine möglichst rasche Freigabe für den allgemeinen Spielbetrieb ermöglicht wird.

Die Reservation für die während der Interclub-Meisterschaft benötigten Trainingsstunden erfolgt aufgrund des vom Spielleiter erstellten Trainingsplans und wird im Online-Reservationssystem eingetragen.

4.5 Kosten

Der Club übernimmt keine Spesen (Reisekosten, Wintertrainings, auswärtige Kostenbeteiligung Halle etc.).

Der Club beteiligt sich nicht an Kosten für ein Wintertraining oder Trainingsvorbereitungslager.

Alle Interclub Spieler müssen Clubmitglieder sein, auch bei Teams der Nationalligen. Allfällige externe Spieler nur nach Rücksprache mit Spielleiter und Vorstand. In den Teams in den Nationalligen möglichst maximal zwei externe Spieler. Deren Finanzierung muss durch die Mannschaft selber erfolgen.

5 Junioren-Interclub

Der Reservationsplan für den Junioren Interclub wird vom Juniorenverantwortlichen in Rücksprache mit dem Spielleiter erstellt und im Online-Reservationssystem eingetragen.

Offizielle Bälle für Heimspiele werden zur Verfügung gestellt.

6 Engagement TCSS an Interclub, Junioren-Interclub

	JIC	IC 2./3. Liga	IC 1. Liga	IC Nationale Ligen
Bälle	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung	1 Dose pro Einzel & Doppel je Begegnung und 1 Dose für 3. Satz
Gebühren	Nenngeld bei Swiss Tennis	Nenngeld bei Swiss Tennis	Nenngeld Swiss Tennis	Nenngeld bei Swiss Tennis, Schiedsrichter bei Heimspielen
Kosten	-	-	-	Mannschaftsanteil beim Ausweichen in die Halle bei schlechtem Wetter
Training	-	2 Plätze pro Woche vor und während der IC-Saison	2 Plätze pro Woche während ganzer Sommersaison	2 Plätze pro Woche während ganzer Sommersaison
Werbefläche	-	-	-	Gemäss Vereinbarung mit Vorstand

7 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde an der Generalversammlung vom 26. März 2026 angenommen und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente des TCSS.

Solothurn, 26. März 2026

Präsident:



Mathieu Hegner

Sekretärin:



Sereina Schmid